

T H I S I B

Throm, Hauser, Strobl, von Berlichingen - Rechtsanwälte PartG mbB
Ferdinand-Braun-Straße 26
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 / 64 28 1-0 **Telefax: 07131 / 64 28 1-128**

V O L L M A C H T

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Götz Freiherr von Berlichingen
Rechtsanwalt

Benjamin Trick
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Claudia Mors
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

wird in Sachen:

wegen:

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, 62 FGO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere gem. §§ 80 AO, 8 I 2 VwZG, erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä. Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Empfang von Verwaltungsakten, insbesondere Steuerbescheiden, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen-auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten-und Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit, den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit sowie den entsprechenden vorangehenden Verfahren vor den jeweiligen Verwaltungsbehörden.
9. Vertretung vor den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit.
10. Beseitigung von Streitigkeiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Vertretung im Außenprüfungsverfahren gem. §§ 193 ff. AO und tatsächliche Verständigung über Besteuerungsgrundlagen.
12. Vertretung in Insolvenzverfahren, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
13. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
14. Nebenklage zu erheben- als Nebenkläger aufzutreten.
15. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte sowie Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
16. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
17. Abgabe von Erklärungen nach § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO (insbesondere Vergleich, Anerkenntnis, Verzicht usw.)
18. Vertretung vor den Gerichten der Europäischen Union.

Diese Vollmacht ermächtigt jeden Bevollmächtigten ausschließlich zu berufsrechtlich zulässiger Vertretung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der/des Bevollmächtigten.

Ort, Datum

Unterschrift